

Thüringischen Reichs zur Folge hatte. Schon damals führte wohl durch Gehrden jene bekannte Heerstraße (Heleweg), auf welcher Theodorich, der von Cöln herzog, sich fortbewegt haben wird ¹⁾).

In der bekannten Fehde zwischen der Stadt Hildesheim und dem Bischöfe Barthold v. Landesberg wurde am 29. Juni 1485 bei Gehrden (das Chron. pictur. bei Leibn. Scriptt. rer. Brunsv. Tom. III. p. 421 sagt: „bi den Pentersbarge twischen dem Deister unde der Leyne“) der Westfälische Graf Johann v. Ritberg vom Herzoge Heinrich v. Braunschweig-Lüneburg mit 400 Reitern gefangen genommen und nach dem Schlosse Calenberg gebracht ²⁾).

Ich wende mich nunmehr zu den einzelnen Ortschaften.

1) Gehrden.

a. Der Ort selbst.

Dem Obigen zufolge ist es nicht zu bezweifeln, daß dieser Ort, welcher in älteren Urkunden unter den Benennungen Gerdene, Gherden, Gherdene, Gerde, Gerden vorkommt, zu den ältesten des Marsteme-Gaues gehört. Im Jahre 1298 wird derselbe zum ersten Male urkundlich namhaft gemacht, nämlich in der als Anlage 1 abgedruckten Urkunde, die für die Geschichte des Fleckens um so wichtiger ist, als wir daraus erfahren, daß der Ort damals zum Gebiete der Grafen v. Schauenburg gehört hat. Mittelft derselben verleiht Graf Adolf VI. v. Schauenburg seinem Flecken (oppidum ³⁾ nostrum) Gehrden ein Immunitäts-Privilegium; er erklärt

¹⁾ Perz, Mon. Germ. hist. III. p. 32; vergl. v. Ledebur, Nordthüringen, S. 4; Wippermann, Buffi-Gau, S. 160.

²⁾ Vergl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, I. S. 731.

³⁾ Unter diesem und dem in der folgenden Urkunde von 1332 gebrauchten Ausdrucke „Wickbelde“ ist ohne Zweifel ein Flecken zu verstehen. Die Ausdrücke oppidum, wickbelde (Weichbild), civitas, dorpe, wurden bekanntlich oft verwechselt. Im J. 1376 wird Gehrden als Dorf, im J. 1412 als oppidum, in der Urkunde von 1517 — Anlage 10 — wieder als Dorf bezeichnet. Auf Grund der letzteren Urkunde wurden dem Orte merkwürdiger Weise vom Amte Calenberg die